

Drucken  
Recherche enthüllt

# Brutaler Zwang: So gehen Heime mit geistig behinderten Kindern um

Mittwoch, 06.04.2016, 17:13



Kinder werden zum Einschlafen in ihren Betten fixiert oder tagsüber auf Stühlen. Einige verschwinden täglich stundenlang hinter verschlossenen Türen und schlafen in Sperrholzverschlagen mit Luftlöchern. Was klingt wie Horror aus längst vergangenen Zeiten, scheint in vielen deutschen Kinderheimen bis heute Realität zu sein.

Über mehrere Monate haben Journalisten des „**Bayerischen Rundfunks**“ und der Wochenzeitung „Die Zeit“ in zahlreichen Kinderheimen recherchiert, mit Betreuern, Experten und Eltern gesprochen. Die Erkenntnis: Insbesondere geistig behinderte Kinder werden in bayerischen Heimen systematisch weggesperrt. Mehr als die Hälfte der 30 größten bayerischen Heime bestätigte, dass sie auf so genannte „freiheitsbeschränkende dpa/Arno Burgi Geistig behinderte Kinder werden in Heimen offenbar systematisch weggesperrt (Symbolbild)

Maßnahmen“ zurückgreifen.

## „Beruhigung, Entspannung und Erholung“ durch Einschließen

Zum Beispiel werde ein Junge in einer Einrichtung in Bayern sechzehn Mal täglich eingesperrt, heißt es in dem Bericht – ganz regulär: Sein Tagesplan sehe diese „Struktur“ vor. Auch die Mahlzeiten erhalte er alleine im Zimmer, von 19.30 Uhr bis 6.10 Uhr sei dann Nachteinschluss. Ein handschriftliches Dokument belegt diesen Ablauf. Laut Heimleitung diene die Maßnahme der „Beruhigung, [Entspannung](#) und Erholung“ etwa bei Kindern mit Unruhezuständen und aggressiven Tendenzen.

Der 17-jährige Leon\* ist so ein Kind. Er ist Autist und tut sich daher mit sozialer Interaktion schwer. Kleinigkeiten können Leon aus der Bahn werfen. Auch seine Mutter weiß, dass er dann manchmal aggressiv reagiert, sich auf den Boden wirft, schreit, um sich schlägt.

Vielen Autisten hilft es, wenn ihr Alltag sehr strukturiert ist. Wiederkehrende Abläufe geben den Betroffenen Sicherheit und Orientierung. Weil sie Leon im Familienalltag nicht die nötige Struktur habe bieten können, habe seine Mutter sich irgendwann schweren Herzens entschieden, ihn ins Heim zu geben, heißt es beim „BR“.

## Ohne Unterschrift kein Heimplatz

Doch dann kam der Schock: In allen Einrichtungen, die sie sich anschaute, sollte sie die Erlaubnis unterschreiben, ihren Sohn einsperren zu dürfen. Ohne Unterschrift kein Heimplatz. „Das war für mich total verstörend“, sagte Leons Mutter den Journalisten. Am Ende stimmte sie trotzdem zu.

Mit ihrer einmaligen Unterschrift besiegelte sie die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen für ihren Sohn. Bei Minderjährigen braucht es seit einigen Jahren lediglich die Zustimmung der Eltern, während Erwachsene nur nach richterlicher Genehmigung eingesperrt werden dürfen.

Der „BR“ zitiert dazu die Münchner Richterin Isabell Götz, Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstags. Sie kritisiert die Regelung und fordert eine Gesetzesänderung: „Bei Erwachsenen ist jede Art der Zwangsmaßnahme genehmigungspflichtig. Und ich meine, dass gerade bei Kindern das Gleiche gelten sollte.“

## Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung

Doch selbst wenn diese Änderung irgendwann durchgesetzt werden kann, bleibt es schwer kontrollierbar, was in den Heimen tatsächlich passiert. Der „BR“ nennt als Beispiel das Kinderheim „Haus Maria“ unter dem Dach des Franziskanerklosters Au am Inn. Es gebe

Hinweise, dass dort Kinder ohne Genehmigung eingesperrt würden - teilweise mehr als 22 Stunden am Tag. Schon mindestens zweimal ermittelte die Staatsanwaltschaft im „Haus Maria“ wegen Freiheitsberaubung, mehrfach wurde das Verfahren wieder eingestellt.

Das bayerische Sozialministerium bestritt auf eine schriftliche Anfrage [der SPD](#) im Bayerischen Landtag komplett, dass Kinder in bayerischen Heimen eingesperrt werden. Der „BR“ zitiert aus dem Dokument: „Kinder oder Jugendliche mit [Behinderung](#) werden nicht in Zimmern oder Time-Out-Räumen eingesperrt.“ Doch selbst Heimmitarbeiter bestätigten gegenüber Journalisten die Maßnahmen. Sie betonten jedoch, dass sie nur in Einzelfällen und Extremsituationen angewendet würden.

## Zwangsmaßnahmen sind umstritten - auch bei Experten

Auch in solchen Einzelfällen sind Einschließung und das Fixieren mit Gurten jedoch umstritten. „Nur, wenn es um Leib und Leben geht“, könne man zu solchen Extremmaßnahmen greifen, sagte der Kinder- und Jugendpsychiater Jörg Fegert im „BR“. Das Ziel müsse sein, Zwang zu vermeiden – auch durch höheren Personaleinsatz. In der Praxis ist das allerdings schwer umsetzbar.

Der Job der Betreuer ist hart, das wissen auch Eltern wie Leons Mutter. Ihre Zustimmung zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen hat sie dennoch widerrufen, aus Angst, dass die Ausnahme zur Routine werden könnte.

Die Pflicht zur richterlichen Prüfung von Zwangsmaßnahmen – auch bei Kindern – würde zumindest dazu führen, dass die Verantwortung nicht mehr allein bei den Einrichtungen und die Entscheidungslast nicht mehr bei den Eltern läge. Das Bundesjustizministerium prüft diesen Vorschlag nun.

*\*Name geändert*

## Im Video: Ausbilden statt wegsperrern: Wie jugendliche Straftäter resozialisiert werden

ida

© FOCUS Online 1996-2016

Drucken

### Fotocredits:

dpa/Arno Burgi

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.